

„Paktum Finanzausgleich 2008“

Die Basis des neuen FAG ist der alte Finanzausgleich.

Die Dauer des neuen Finanzausgleichs beträgt 6 Jahre. Beginnt mit 1.1.2008 und endet mit 31.12.2013.

Der neue Finanzausgleich wird in 2 Etappen gegliedert.

1. Etappe – drei Jahre

Der Konsolidierungsbeitrag wird um 50% gesenkt, und davon werden

156 Mio. € für die Länder und

53 Mio. € für die Gemeinden verwendet.

Zusätzlich erhalten die Länder 12 Mio. Euro zum bisherigen Betrag als Strukturmittel.

Auf Basis der noch abzuschließenden und konkret auszuformulierenden Artikel 15a Vereinbarung – insbesondere hinsichtlich der strukturpolitischen Veränderungen und Zielsetzungen -, kommen die FA-Partner überein, dass der Bund zusätzlich 100 Mio. € für die Gesundheitsfinanzierung zur Verfügung stellt.

Die um 100 Mio. € aufgestockten Bundesanteile (variable Ust-Anteile - bisher 264 Mio. Euro, plus fix: 158 Mio. Euro) für die **Gesundheitsfinanzierung** werden ausschließlich mit der Ertragsanteilsdynamik (ausgehend von Basis 2008) valorisiert.

Von den zusätzlichen 100 Mio. Euro werden in Form eines Vorwegabzuges 20 Mio. Euro für die Patientenausgleichsregelung zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf das Land Tirol 14 Mio. Euro und je 2 Mio. Euro auf die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg. Die verbleibenden 80 Mio. Euro werden je zur Hälfte nach dem Bevölkerungsschlüssel und nach dem letzten LKF-Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

2. Etappe – drei Jahre

Der gesamte Konsolidierungsbeitrag entfällt, vom zusätzlich entfallenden Betrag erhalten die Gemeinden 103 Mio. Euro. Insgesamt stehen daher den Gemeinden 156 Mio. Euro zur Verfügung. Davon stammen 50 Mio. Euro aus dem Konsolidierungsbeitrag der Länder. Der weitere Betrag geht an die Länder. Von den Gemeindemitteln werden 100 Mio. Euro zur Kompensation der Abflachung des aBS der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet. Die Kompensation für die Verlierergemeinden hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Für finanzschwache Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner werden in der zweiten Etappe insgesamt 16 Mio. Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden finanziert durch

1. einem Vorwegabzug in Höhe von 10 Mio. Euro beim § 21 FAG
2. dem Bund in Höhe von 2 Mio. Euro
3. dem Land Wien in Höhe von 2 Mio. Euro
4. die Länder ohne Wien in Höhe von 2 Mio. Euro über die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel.

Die Länder erhalten in der zweiten Etappe für Strukturmittel statt bisher zusätzlich 12 Mio. Euro 13 Mio. Euro.

Die um 100 Mio. € aufgestockten Bundesanteile für die Gesundheitsfinanzierung in der 1. Etappe werden beibehalten.

In Summe werden in der 2. Etappe jährlich folgende Beträge verteilt

430 Mio. € Finanzausgleich

100 Mio. € Gesundheitsfinanzierung

Die FA-Partner kommen überein, dass folgende Maßnahmen gesetzt werden:

Pflege: Auf Basis der noch abzuschließenden Artikel 15a Vereinbarung kommen die FA-Partner überein, dass die Finanzierungsbeteiligung der Länder 40% beträgt. Der

Gesamtbetrag wird mit 40 Mio. Euro gedeckelt (für Länder und Gemeinden daher 16 Mio. Euro).

Mindestsicherung: Auf Basis der Punktation und der noch abzuschließenden und konkret auszuformulierenden Artikel 15a Vereinbarung kommen die FA-Partner überein, dass die jeweilige Gebietskörperschaft die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Finanzierungsanteile trägt. Die Nettozusatzkosten für Länder und Gemeinden werden mit zusammen 50 Mio. Euro gedeckelt.

Kinderbetreuung: Auf Basis der noch abzuschließenden und konkret auszuformulierenden Artikel 15a Vereinbarung kommen die FA-Partner überein, dass die Länder einen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung und der Sprachförderung von insgesamt mindestens 20 Mio. € leisten.

SV-Beitrag: Der Bund wird sich bemühen, den KV-Beitrag für Sozialhilfebezieher mit jenem Betrag zu fixieren, zu dem die Ausgleichszulagenempfänger in der KV versichert sind (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil).

Weiter vereinbarte Maßnahmen:

- **Reform bei aBS**
- **Verstärkte Widmung der Wohnbauförderungsmittel (Abschluss 15a Vertrag)** für Klimaschutz.
- **Anreizsetzung für freiwillige Gemeindekooperation** gemäß dem Bericht der FA-Partner
- **Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab dem Jahr 2009:** In der ersten Etappe bis inkl. 2010 wird die Bevölkerungsstatistik laut Stichtag 31.10.2008 angewendet, in der zweiten Etappe 2011 bis 2013 wird die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres angewendet. Voraussetzung ist, dass die Statistik Austria die Ansicht vertritt, dass sie valide Daten zur Verfügung stellen kann.
- **Umsetzung einer Verwaltungsreform** mit jedenfalls folgenden Punkten

Personaleinsparung, finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform, einheitliche Abgabenordnung, Einführung Pensionskonto mit Kostentragung Länder für Landeslehrerteil, Arbeitsgruppe zur Prüfung und Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs, kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft.

- **Neuer Abschluss Stabilitätspakt auf Basis ÖSTP 2005 mit folgenden neuen Inhalten:** Es werden die Werte gemäß Regierungsprogramm vereinbart.
- Eine Arbeitsgruppe zur **grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs** wird eingesetzt sowie je eine Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit (inklusive der Maastricht-Konformität der Krankenanstaltenfinanzierung) und Pflege. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen muss bis zum Beginn der zweiten Etappe vorliegen.
- Transfers werden in Ertragsanteile gemäß Tischvorlage vom 26.9.2007 (Anpassung bei Konsolidierungsbeitrag gemäß obigen Punkten) umgewandelt. Die Höhe der Landesumlage wird neutralisiert. Die Umrechnung hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Alle weiteren Punkte des alten Finanzausgleichs bleiben unverändert, wie zum Beispiel die Artikel 15a Vereinbarung zu den Justizhäftlingen.

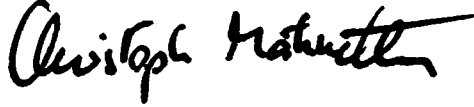
Mit dieser Vereinbarung sind alle sonstigen Forderungen der Gebietskörperschaften der noch laufenden Finanzausgleichsperiode abgegolten.

Alle FA-Partner kommen überein, dass die gegensätzlichen Standpunkte betreffend das „Zamser Erkenntnis“ für die Dauer dieses Finanzausgleiches ruhen.

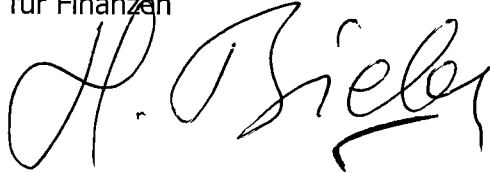
Die angefügten Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Paktums.

Wien, am 10. Oktober 2007

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen



Staatssekretär für Finanzen

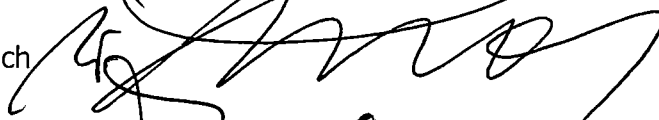


Burgenland

Kärnten



Niederösterreich



Oberösterreich



Salzburg

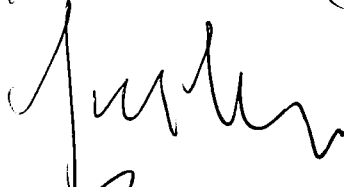


Steiermark


Tirol



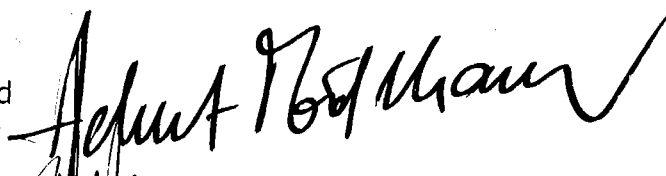
Vorarlberg



Wien



Österreichischer Gemeindebund



Österreichischer Städtebund

